

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 17/24 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 18. Dezember 2024 / 18.00 – 19.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt: Günter Meier, Gemeinderat

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 16/24

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 16/24 vom 04.12.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gebührenreglement ab 1. Januar 2025: Genehmigung

Antragsteller Leiter der Gemeindekanzlei

Bericht

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2016 beschlossen, dass das Gebührenreglement nicht mehr explizit mit einer Jahreszahl bezeichnet wird, sondern allgemein nur noch als Gebührenreglement geführt wird. Das hat zur Folge, dass das Gebührenreglement dem Gemeinderat nicht mehr mindestens 1 x pro Jahr zur Genehmigung vorgelegt wird, sondern nur dann, wenn die Gebühren eine Änderung erfahren, was per 1. Januar 2025 wiederum der Fall ist.

Änderungen

Formelle Änderungen in diversen Artikeln

Aufgrund der Anpassung von Reglementen wurden im Einleitungstext und an weiteren Stellen (z.B. Art. 1) verschiedene formelle Änderungen vorgenommen.

Art. 5

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2024 im Zusammenhang mit der Genehmigung des Abfallreglements wurde entschieden, zusätzliche Gebühren für Anlieferungen auf der Deponie Rheinau per 1. Januar 2025 einzuführen. Diese Gebühren umfassen einen Nasszuschlag zur ordentlichen Deponiegebühr, eine neue Gebühr für unproblematische Schlämme sowie eine neue Gebühr für mit Neophyten belastetem Material. Diese Gebühren sind neu in Art. 5 aufgenommen worden.

Art. 8-10 (Friedhofswesen)

Anlässlich der ersten Lesung der Friedhofordnung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2024 hat der Gemeinderat mehrheitlich bestimmt, dass in Zukunft die Kosten für die Kremation neu von den Angehörigen zu tragen sind. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kosten, welche die Angehörigen insgesamt über die gesamte Dauer der Grabesruhe zu tragen haben, in Eschen-Nendeln im Vergleich zu anderen Gemeinden insgesamt recht tief sind. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung per 1. Januar 2026 umzusetzen und die Kremation noch im Jahr 2025 zu übernehmen.

Art. 20

Im Zusammenhang mit Ausstellungen in den Pfrundbauten wurde bereits in der Vergangenheit darauf verzichtet, eine Verkaufsprovision zu erheben. Dies deshalb, weil es zunehmend schwieriger ist, ein interessantes Programm in den Pfrundbauten auf die Beine zu stellen. Künstlerinnen und Künstler sind eher

bereit, eine Ausstellung durchzuführen, wenn keine zusätzlichen Abgaben nebst dem hohen persönlichen Einsatz anfallen.

Art. 22

Vor allem die Bespielung des Jahrmarktsonntags wird immer schwieriger. Viele Marktfahrer kommen nur am Samstag nach Eschen und das Angebot am Sonntag ist beschränkt. Mit der Neuregelung der Standgebühren soll erreicht werden, dass der Sonntag für die Marktfahrer aus finanzieller Sicht attraktiver wird. So sollen Marktfahrer, welche auch am Sonntag am Markt teilnehmen, von einer reduzierten Gebühr profitieren können. Ausserdem sollen die Gebühren generell nochmals um 10% gesenkt werden.

Neu sollen auch die Stromgebühren verbindlich im Gebührenreglement geregelt werden. Der vorliegende Vorschlag entspricht in etwa der bisherigen Praxis. Verpflegungsstände mit Stromverbrauch müssen neu CHF 20.00 / Tag anstatt CHF 10.00 / Tag bezahlen.

Anhang

Im Anhang wurde der Auszug aus der Tarifordnung über die Wasseranschlussgebühr (Art. 4) gemäss der neuen Formulierung gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2024 angepasst.

Antrag

Das Gebührenreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. (4 x Ja VU, 3 x Ja FPB, 2 x Ja DpL, 1 x Nein FBP)

Reglement für Förderung, Rückerstattung und Subventionen: Änderungen 2025

Antragsteller

Leiter der Gemeindkanzlei

Bericht

Das Reglement für Förderungen, Rückerstattungen und Subventionen wird regelmässig inhaltlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nachfolgend wird auf die einzelnen Änderungen eingegangen:

Änderungen

Art. 3

Ob die maximalen Gemeindebeiträge von CHF 30'000.00 bei den lit. a), i) und j) im Abs. 1) beibehalten werden sollen, soll im Gemeinderat diskutiert werden. Allenfalls muss auf den 1. Januar 2026 eine Reduktion dieser Beiträge ins Auge gefasst werden.

Abs. 5) wurde gemäss der Neuregelung der Broschüre «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» vom 19. Juni 2024 angepasst.

Abs. 6) entspricht nicht mehr der gängigen Praxis, weshalb vorgeschlagen wird, diesen Absatz ersatzlos zu streichen.

Art. 5

Dieser Artikel wurde gemäss dem Entscheid des Gemeinderates vom September 2024 angepasst. Das Förderprogramm «Aktive Jugend» wird bis zum Jahr 2028 weitergeführt und es werden neu alle Personen bis

25 Jahren gefördert. Zusätzlich sind auch Besuche von Spielgruppen förderberechtigt. Ebenfalls wurde die Regelung aufgenommen, wonach bei unklaren Sachverhalten oder Sonderfällen der Gemeindevorsteher in eigener Kompetenz entscheiden kann.

Anträge

1. Die Änderungen im Reglement für Förderung, Rückerstattungen und Subventionen seien zu genehmigen.
2. Das neue Reglement sei per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Sanierung Kapelle Nendeln: Ausschreibungen Bauaufträge 1. Ausschreibungspaket / Auftragsvergaben

Antragsteller

Mitarbeiterin Bauwesen Hochbau und Baurecht

Bericht

In der Sitzung vom 25. Oktober 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 1'750'000.00 für die Renovierung der Kapelle St. Sebastian und Rochus in Nendeln. Ursprünglich war geplant, die Sanierung in zwei Etappen durchzuführen.

Während vorbereitender Untersuchungen wurden erhebliche statische Mängel im Dachtragwerk festgestellt. Diese Mängel müssen behoben werden, um die Sicherheit zu gewährleisten und den Dachstuhl den geltenden Normen anzupassen. Aus diesem Grund wird die Sanierung der Kapelle nun gebündelt. Die Aussen- und Innensanierung werden zusammengeführt und starten im Januar 2025. Um den Beginn der Arbeiten zu ermöglichen, sollen die ersten Aufträge im Rahmen eines 1. Ausschreibungspakets vergeben werden.

Alle Ausschreibungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Folgende Bauaufträge sollen basierend auf diesen Ausschreibungen vergeben werden:

Pflästerungen

BKP 463.0 Pflästerungen (KV CHF 67'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, mit dem Offertpreis von CHF 146'190.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Oberbau und Rohplanie

BKP 463.10 Oberbau und Rohplanie mit Abbruch (KV CHF 50'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, mit dem Offertpreis von CHF 48'417.60 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Gerüstbauarbeiten

BKP 227.00 Gerüstbauarbeiten (KV CHF 55'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, mit dem Offertpreis von

CHF 39'483.40 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Montagebau in Holz

BKP 214 Montagebau in Holz (Dachstuhl) (KV CHF 5'500.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Hoop Holzbau AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 112'714.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bedachungsarbeiten

BKP 224 Bedachungsarbeiten (KV CHF 105'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Hoop Holzbau AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 89'315.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Spenglerarbeiten und Blitzschutz

BKP 222 & 223 Spenglerarbeiten und Blitzschutz (KV 35'500.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Miggiano Spenglerei Anstalt, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 51'051.95 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Äussere Malerarbeiten

BKP 227.10 Äussere Malerarbeiten (KV 45'000.00 inkl. MwSt.)

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Atelier Allure AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 41'766.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Architekturleistungen und Bauleitung

Die Offerten für die Architekturleistungen für die 2. Etappe belaufen sich auf CHF 52'000.00 inkl. MwSt., jene für die Bauleitung auf CHF 63'500.00 inkl. MwSt. gesamten Aufwendungen für diese Bereiche inklusive der bereits vergebenen Aufträge liegen im Kostenvoranschlag von CHF 107'500.00 respektive CHF 132'000.00.

Kostenstand

Die gesamte Vergabesumme für das 1. Ausschreibungspaket für die Kapellensanierung liegt bei CHF 558'440.40. Die Mehrkosten von CHF 79'940.40 ergeben sich aus zusätzlichen Ertüchtigungsarbeiten im Dachbereich, die erst während der detaillierten Bauuntersuchung in Zusammenarbeit mit Spezialisten festgestellt wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse machen eine Verstärkung des Dachstuhls aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Anträge

1. Die Pflasterungsarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 146'190.65 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Oberbau- und Rohplanearbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 48'471.60 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Gerüstbauarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Offertpreis von CHF 39'483.40 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Arbeiten für den Montagebau in Holz seien an die Firma Hoop Holzbau AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 112'714.65 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Arbeiten für die Bedachungsarbeiten seien an die Firma Hoop Holzbau AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 89'315.50 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Spengler- und Blitzschutzarbeiten seien an die Firma Miggiano Spenglerei Anstalt, Mauren, zum Offertpreis von CHF 51'051.95 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die Äusseren Malerarbeiten seien an die Firma Atelier Allure AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 41'766.65 inkl. MwSt. zu vergeben.

8. Die Architekturleistungen seien an die Firma Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 52'000.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
9. Die Bauleistungsleistungen seien an die Firma Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 63'500.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.
8. Der Antrag 8 wird einstimmig angenommen.
9. Der Antrag 9 wird einstimmig angenommen.

Loamgruabweg: Neubau Fussweg / Schlussrechnung

Antragsteller

Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Die Fusswegparzelle «Loamgruabweg» stellt eine wichtige Fussgänger Verbindung innerhalb der Gemeinde Eschen von der Goldene Boss-Gasse zur Fallsgass dar. Der Weg ist ausparzelliert, hat eine Breite von 2.00 m und eine Länge von ca. 93.00 m. Für das angrenzende neue Terrassenhaus auf dem Grundstück Nr. 348 war ursprünglich ein eigener Treppenweg geplant, der die Zugänge zu den Wohnungen sicherstellt. Im Zuge der Planung des Terrassenhauses kam die private Bauherrschaft mit der Gemeinde überein, einen gemeinsamen Weg zu realisieren, damit künftig nicht zwei parallel verlaufende Treppenwege erstellt werden müssen und somit Kosten gespart werden können. Die Kosten des Loamgruabweges im Bereich des Grundstückes Nr. 348 wurden je zur Hälfte von der Gemeinde Eschen-Nendeln und der privaten Bauherrschaft des Grundstückes Nr. 348 finanziert. Die Kosten für den oberen Teil des Loamgruabweges werden von der Gemeinde Eschen-Nendeln getragen.

Schlussabrechnung

20. März 2024	Kreditfreigabe	CHF	304'000.00	=	80 %
28. Juni 2024	Abrechnung Anteil Private	CHF	<u>74'000.00</u>	=	20 %
	Total zur Verfügung	CHF	378'000.00	=	100%
Winter 2024	Schlussrechnung Baumeister	CHF	256'009.90		
Winter 2024	Schlussrechnung Bauingenieur	CHF	65'861.40		
Winter 2024	Schlussrechnung LKW	CHF	19'240.05		
Winter 2024	Schlussrechnung Schlosser	CHF	20'455.65		
Winter 2024	Schlussrechnung Diverses	CHF	<u>2'321.35</u>		
	Gesamtaufwendungen	CHF	<u>363'888.35</u>	=	96.26 %
	Kreditunterschreitung	CHF	14'111.65	=	3.74 %

Antrag

Die Schlussrechnung sei zu genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sebastianstrasse: Sanierung / Kreditverlängerung**Antragsteller**

Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

An der Sitzung vom 7. September 2022 (GR 12/22) wurde der Gemeinderat umfassend über die baulichen Tätigkeiten an der Sebastianstrasse in Nendeln informiert. Im Zuge dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits, der die Jahre 2022 bis 2024 umfasst.

Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen der Churerstrasse und der Kapelle in Nendeln wurden grösstenteils abgeschlossen. Es verbleiben jedoch wesentliche Massnahmen, insbesondere der Einbau des Deckbelags sowie abschliessende Anpassungsarbeiten. Der Einbau des Deckbelags erfolgt grundsätzlich erst nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten. Dies dient dem Zweck, das Setzungsverhalten des Untergrunds in einem hinreichenden Zeitraum zu beobachten.

Parallel dazu sind derzeit im Abschnitt zwischen der Kapelle und der Kreuzung Schulstrasse/Baumschulweg Bauarbeiten an der Sebastianstrasse im Gange. Zudem steht die Sanierung der Kapelle Nendeln unmittelbar bevor. Aus Gründen der baulichen Effizienz sowie zur Sicherstellung eines einheitlichen optischen Erscheinungsbildes kann der Deckbelag erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kapelle eingebaut werden. Ziel ist es, den Deckbelag auf der gesamten Sebastianstrasse von der Kreuzung Churerstrasse / Sebastianstrasse bis hin zur Kreuzung Schulstrasse / Sebastianstrasse im Herbst 2025 in einem einheitlichen Arbeitsschritt einzubauen.

Durch diese Vorgehensweise wird gewährleistet, dass der Strassenbelag eine optimale Qualität aufweist, insbesondere im Hinblick auf die Fugenlosigkeit und damit verbunden auf die langfristige Haltbarkeit des Belags. Ferner wird das optische Erscheinungsbild der Strassenoberfläche durch den einheitlichen Einbau erheblich aufgewertet. Damit dieses Vorgehen gewährleistet werden kann, muss der genehmigte Verpflichtungskredit vom 7. September 2022 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden.

Budget

Der am 7. September 2022 genehmigte Verpflichtungskredit beläuft sich auf eine Gesamtsumme von CHF 830'000.00. Für die im Jahr 2025 anstehenden Fertigstellungsarbeiten wurden in der Finanzplanung unter den Kontonummern 620.501.95 und 621.501.95 Mittel in Höhe von insgesamt CHF 271'000.00 vorgesehen. Diese Mittel decken insbesondere den Einbau des Deckbelags sowie die noch notwendigen Anpassungsarbeiten im Rahmen der Fertigstellung des Projekts ab.

Antrag

Der genehmigte Verpflichtungskredit vom 7. September 2022 im Umfang von CHF 830'000.00 sei bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strasse Müssnen-Aspen: Sanierung Werkleitungen / Schlussrechnung

Antragsteller

Mitarbeiter Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Durch die Bereinigung von Land- und Gemeindestrassen wechselte die Strasse «Aspen» in das Eigentum des Landes Liechtenstein. Die Strasse verbindet die Ortschaften Eschen und Schellenberg.

Im Jahre 2013 plante das Amt für Bau und Infrastruktur auf die ganze Länge einen Ausbau des Strassenquerschnitts. Dabei war vorgesehen die ursprüngliche Strassenbreite von rund 3.50 m auf 5.00 m + 1.50 m Trottoir auf eine Gesamtbreite von 6.50 m zu verbreitern. Dieses Vorhaben wurde an der Gemeinderatssitzung Nr. 06/13 vom 17. April 2013 abgelehnt. Begründet wurde der Entscheid damit, dass durch die Vergrößerung des Strassenquerschnitts auf der Strecke der Verkehr zunimmt.

In den letzten Jahren wurden bereits die erste und die zweite Etappe der Landstrasse «Müssnen» bis zum Grundstück Nr. 665 komplett ausgebaut. Der Ausbau der dritten Etappe erfolgte nun über die Strassen «Müssnen» sowie «Aspen» und startete beim Grundstück Nr.665 und erstreckte sich bis zum Ende der Bauzone.

Durch die Gemeinde Eschen wurde die sanierungsbedürftige Mischwasserleitung auf die ganze Länge erneuert. Zusätzlich wurde die bereits vorhandene Reinwasserleitung (Ableitung von Hang- und Quellwasser) weitergeführt. Weiter erstellte die Gemeinde Eschen eine neue Strassenbeleuchtung in LED nach den aktuell gültigen Standards. Die Werke (WLU, LGV und LKW) erneuerten ebenfalls ihre Werkleitungen. Die Planung sowie Kostenübernahme erfolgten durch die jeweiligen Werke.

Schlussabrechnung

16. Juni 2021	Kreditfreigabe	CHF	1'050'000.00	=	100 %
Winter 2024	Schlussrechnung Baumeister	CHF	446'064.10		
Winter 2024	Schlussrechnung Bauingenieur	CHF	88'600.25		
Winter 2024	Schlussrechnung LKW	CHF	58'593.00		
Winter 2024	Schlussrechnung Diverses	CHF	<u>16'384.70</u>		
	Gesamtaufwendungen	CHF	<u>609'642.05</u>	=	58.06 %
	Kreditunterschreitung	CHF	440'357.95	=	41.94 %

Antrag

Die Schlussrechnung sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.